

1.5. Sind Projekte/Filme aus Ihrem Lebenslauf vom Österreichischen Filminstitut gefördert worden? Bitte um Bekanntgabe der Filmtitel sowie Ihrer Funktion

2. Beschreibung der Maßnahme (Inhalt, Ort, Dauer, etc.)



Kurzbeschreibung

3. Angaben zur Maßnahme

3.1. Kosten inkl. Angebote

Teilnahmegebühr €

Aufenthaltskosten/Logis (nur Unterkunft) €

in Teilnahmegebühr enthalten

in Teilnahmegebühr nicht enthalten

Reisekosten €

Flug €

Bahn €

Transport vor Ort €

Andere €

Kursmaterialien €

Drucksorten €

Übersetzungen €

GESAMTKOSTEN €

3.2. Finanzierung

Bitte geben Sie uns bekannt, wie Sie die Weiterbildungsmaßnahme finanzieren werden.
Bei Langzeitmaßnahmen (über 6 Monate) bitte auch um Information zu etwaigen Stipendien
uä (zB Bildungskarenz, Selbsterhalterstipendium, Bildungstausender etc)

3.3. Terminplan

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Maßnahme:

von

bis

Geplanter Abrechnungstermin

6. ANLAGENVERZEICHNIS



Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at

Bitte senden Sie die gesammelten Dateien wenn möglich per Download-Link (z.B. Dropbox oder WeTransfer) in Ihrem E-Mail.

Bitte fügen Sie die einzelnen Dateien NICHT zu einem Gesamtdokument zusammen.

| | |
|----------|--|
| 0 | Einreichformular (1x digital signiert oder gecannt / 1x abgespeichert) |
| 1 | Anlagen Förderungswerber*in |
| 1.1 | Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie Reisepass |
| 1.2 | Meldebestätigung Wohnsitz Österreich (Aktueller Auszug aus dem Zentralen Melderegister ZMR - nicht älter als 2 Jahre) |
| 1.3 | Nachweis der abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung bzw. einschlägigen Berufserfahrung in einem künstlerischen, technischen oder kaufmännischen Filmberuf |
| 1.4 | Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen filmberuflichen Werdegang (insbesondere Beteiligungen an Kinofilmen mit Bekanntgabe Ihrer Funktion) |
| 2 | Anlagen zur Beschreibung der Maßnahme |
| 2.1 | Motivationsschreiben zur Teilnahme inkl. persönliche Ziele (max. 1 Seite) |
| 2.2 | Detaillierte Beschreibung der Weiterbildungsmaßnahme |
| 2.3 | Anmeldebestätigung |
| 2.4 | Zeitplan der Weiterbildungsmaßnahme |
| 3 | Anlagen zur Maßnahme |
| 3.1 | Kalkulation lt. Vorlage (Download finden sie hier: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/berufliche-weiterbildung) |
| 3.2 | Belege für kalkulierte Kosten (Kalkulierte Angebote oder tatsächlich schon gebuchte Belege der Kosten) |

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlich eitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden ann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Förderung der Beruflichen Weiterbildung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstitutes in **Pkt. 10** geregelt. → <https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

1.Grundsatzregel:

- Gefördert werden 2/3 der anzuerkennenden Kosten (bei Langzeitmaßnahmen - über 6 Monate -zusätzlich 10%)

2. Anzuerkennenden Kosten:

- Teilnahmegebühr
- Logis
- Reisekosten (die in kausalem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen)
- Kursmaterialien

3. Auszahlungsraten:

- bei Förderungen unter 1.000 Euro wird der Gesamtbetrag bei der Endabrechnung ausbezahlt
- bei Förderungen unter 5.000 Euro werden 80% bei Vertragsunterzeichnung und 20% bei Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt
- bei Förderungen über 5.000 Euro werden 90% bei Vertragsunterzeichnung und 10% bei Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per MAIL ein.

Legen Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an folgende Mailadresse: einreichung@filminstitut.at

ad 1. Förderungswerber*in

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Interessenvertretungen, die im künstlerischen, technischen oder kaufmännischen Bereich des Filmwesens tätig sind.

ad 2. Förderbare Maßnahmen

Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch die*den Förderungswerber*in und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen. Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind damit ausgeschlossen.

ad Anlagenverzeichnis

Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch die*den Förderungswerber*in und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen. Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind damit ausgeschlossen.

Pkt. 3.1. Alle angegebenen Kosten sind durch Angebote oder Reservierungen zu bestätigen.

Pkt. 3.2. Der Finanzierungsplan ist nur erforderlich, wenn auch andere Finanzierungsquellen in Anspruch genommen werden und nur in diesem Fall sind diese Mittel auch nachzuweisen.

Für Fragen zur Beruflichen Weiterbildung wenden Sie sich bitte an birgit.bachler@filminstitut.at (01-526 97 30-306)

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!